8. Geltungsbereich

[1]Diese Bekanntmachung gilt für alle staatlichen Schulen.

[2]Die Bestimmungen zum Brandschutz, zum Verhalten in der Krisensituation und zu Unterrichtseinschränkungen in Nrn. 3.1.3, 3.2.1, 3.2.2, 3.3.1, 3.3.2, 3.4, 4 und 6 gelten ebenfalls für die kommunalen Schulen.

[3]Es wird im Übrigen empfohlen, im Bereich der kommunalen und privaten Schulen sowie bei Ganztagsangeboten einer Mittagsbetreuung entsprechend zu verfahren.